



Blick in die Vergangenheit 3 I

„Als die Osterkommunion noch Pflicht war. Kirchliche Disziplin im 19. Jahrhundert“

Die Akten des Pfarrarchivs geben einen unglaublichen Einblick in die moralischen Wertvorstellungen und das kirchliche geprägte Leben unserer Vorfahren im 19. Jahrhundert. Da sich z.B. der damalige Pfarrer Ignaz Scheitle immer wieder veranlasst sah, Verstöße gegen die Kirchendisziplin schriftlich festzuhalten oder sogar dem bischöflichen Dekanat zu melden, sind uns viele Vorgänge überliefert, die heute keinerlei Aufmerksamkeit mehr bekommen würden, jedoch damals ungeheuerlich waren. So war es beispielsweise klar geregelte Pflicht, die Osterkommunion in der hiesigen Pfarrkirche zu empfangen unter vorausgehender Beichte. Kam man dieser Pflicht nicht nach, so blieb dies nicht ohne Folgen. Die Betroffenen mussten sich vor dem Pfarrer erklären. Tauchen Sie in der nachfolgenden Abschrift selbst ein in diese „ungeheuerlichen Vorgänge“. Der besseren Lesbarkeit halber wurde die Schreibweise teilweise angepasst.

17.5.1833: Das Bischöfliche Dekanat Westendorf schreibt an das bisch. Pfarramt Genterkingen

Disziplinarsache des Ulrich Fischer betreffend

„Unter heutigem Tage erschien **Ulrich Fischer** von der Pfarrei Genterkingen auf geschehene Vorladung bei Unterfertigten. Es wurde ihm sein Ungehorsam in Hinsicht auf die diesjährige Osterkommunion gegen seinen Herrn Pfarrer nachdrucksamst verwiesen, sein dadurch öffentlich gegebenes Ärgernis lebhaft vorgestellt, auch wurde ihm sein anhaltend fortgesetztes unchristliches Benehmen vorgehalten.

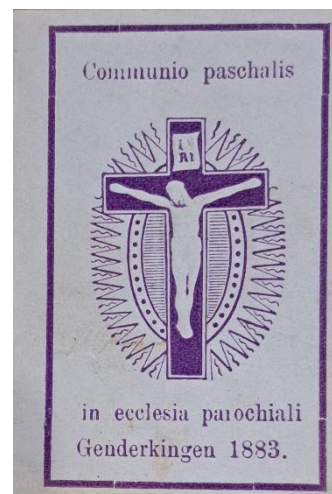
Ulrich behauptet, seine österliche Beicht und Kommunion in Wemding entrichtet zu haben; ohne sich eine Bescheinigung hierüber geben zu lassen, weil er des Willens gewesen sei, seine Osterkommunion mit den anderen in seiner Pfarrkirche zu entrichten. Allein durch seine inzwischen eingetretene Vergantung¹⁾ sei er in eine solche Geistes- und Gemüts-Zerrüttung geraten, daß er sich nicht getraut habe, unseren Herr Gott zu empfangen.

Nachdem man den Ulrich Fischer ernstlichst zur Buße und Besserung, zum Gehorsam auch gegen seine geistliche Obrigkeit ermahnt und zurechtgewiesen hat, wurde Ulrich Fischer gerührt entlassen; indem er mir die Hand reichte und auf die Hand gelobte, in

Gehorsam zu gehen, sich bei seinem Herrn Pfarrer zu verabschieden, ihn um Verzeihung zu bitten, sich seinem Gebete zu empfehlen und so sein gegebenes Ärgernis möglichst gutzumachen.

*Da Ulrich Fischer durch seine Gant aus dem Pfarlichen Verbande mit Genterkingen getreten ist, so dürfte sich meines Dafürhaltens des Pfarramt Genterkingen mit dieser von Seite des Dechanates abgegebenen Erklärung – vorläufig begnügen – ohne weitere öffentliche Einschreitung gegen den Beklagten – zumal derselbe verspricht bei gegenwärtig kirchlicher Jubelzeit **nach Augsburg** zu gehen, und seine Beicht daselbst abzulegen, u. die Hl. Kommunion zu empfangen.“*

Kleine Anmerkung: „nach Augsburg gehen“ bedeutete für jemanden, der kein Geld für eine Postkutsche aufbringen konnte, einen Fußmarsch von ca 1 1/2 Tagen einfach.



Der Erhalt dieses kleinen Handzettels bescheinigte den Empfang der österlichen Kommunion („Communio paschalis“) in der Pfarrkirche Genterkingen („in ecclesia parochiali“) im Jahr 1833. Es handelt sich hier um den bisher ältesten noch erhaltenen Kommunionzettel unserer Pfarrei.

Aus dem Jahr 1856 erfahren wir gleich von 11 Personen, die die Osterkommunion nicht in ihrer eigenen Pfarrei erfüllten. Um dem Dekan zu beweisen, dass es hierfür jedoch genügend Möglichkeiten gegeben hätte, schickte der Pfarrer sogar sein Verkündbuch³⁾ zur Einsicht ein.

Österl. Kommunion pro 1856 betreffend

„Heuer ereignete sich in hiesiger Pfarrei, daß elf Parochianen²⁾ das allerheiligste Altarsakrament **nicht**

in ihrer Pfarrkirche, sondern in einem auswärtigen Gotteshause empfangen haben. In Kenntnis gesetzt hiervon wurden sämtliche zum Pfarramte vorgeladen. Auf freundliches Zureden und gehörige Belehrung fügten sich sechs dem Kirchengebote, fünf jedoch unterzogen sich dem Kirchengebote, zur österlichen Zeit die Hl. Kommunion in ihrer Pfarrkirche zu empfangen, **nicht**. Es liegt durchaus keine Feindschaft oder Gehässigkeit gegen den Seelsorger vor, derentwegen sie abgeneigt sein könnten, aus den Händen ihres Pfarrers die österliche Kommunion zu empfangen; so wie auch ihnen durchaus kein Hindernis gelegt wird, während der langen österlichen Zeit ihrer Pflicht nachkommen zu können.

Damit dieses dem bischöflichen Dekanate ersichtlich ist, wird demselben das Verkündbuch hiesiger Pfarrkirche übersendet, welches aber das bisch. Dekanat in Bälde wieder remittieren⁴⁾ wolle. Folgende nun haben die Pflicht der österl. Kommunion nicht erfüllt:

1. **Kreszenz Eggmayer**, verwitwete Bräuerin⁵⁾ von hier; bei ihr war es eine Gemächlichkeit.
2. Der verheiratete Dienstknecht **Kaspar Auktor**, ein schrecklicher Sakramentierer und schlechter Besucher seiner Pfarrkirche.
3. **Michael Fenster**, der am Ehrentage der Verheirateten, am Gründonnerstag, statt zum Tische des Herrn zu gehen in den Acker fuhr.
4. **Joseph Liedl**, Söldner von hier, der die Hl. Kommunion auch nur so gelegentlich in fremder Kirche empfing.
5. der ledige **Joseph Schelkopf**, der zur Ausrede nimmt, daß am Palmsonntag, wie verkündet worden, kein Lediger mehr Beicht gehört wurde, am Samstag er aber keine Zeit mehr gefunden habe.

Gegen die Aussage insbesondere des Letzteren wehrt sich Pfarrer Scheitle vehement. Er zitiert Paragraphen und bringt zudem positive Gegenbeispiele:

„...Beispiele sind der pensionierte kgl. **Forstwart Enzler** und die Söldnerin **M. Anna Strobel**, welche am grünen Donnerstage beichteten, obwohl ebenso verkündet war, daß an diesem Tage niemand beichten könne. Am Palmsamstage selbst aber, damit nun der **mit nichts zu entschuldigende Unfug, in fremder Pfarrkirche die österl. Kommunion zu empfangen**, nicht weiter greife und gleich in der Wurzel erstickt werde, wird das bisch. Dekanat gebeten, Benannte vorzurufen und anzuhalten unverzüglich die Hl. Kommunion in ihrer Pfarrkirche zu empfangen.“

Die fünf Beschuldigten mussten daraufhin beim bischöflichen Dekan in Ehingen (Genderkingen gehörte

damals zum Dekanat Westendorf) antreten. Insbesondere Michael Fenster sparte dabei nicht mit Kritik an seinem Ortspfarrer. Hier der Bericht des Dekans Miller:

„Es wird hiermit ... bekannt gegeben, daß jene fünf Parochianen²⁾, welche ihre österliche Kommunion nicht in ihrer Mutterkirche heuer empfangen und deshalb auf heute hieher vorgeladen waren, dieser ihrer Verabsäumung wegen getadelt und ernstlich und wohlmeinend ermahnt wurden, sich dieses nicht mehr zu Schulde kommen zu lassen und demnächst wieder zu beichten. Dieselben versprachen auch, dieser Ermahnung nachzukommen, indem sie erklärten, es wäre auch diesmal nicht geschehen, wenn der Herr Pfarrer am Palmsonntag zur Beicht gesessen und nicht verkündet worden wäre, daß am grünen Donnerstag morgens schlechterdings niemand zur Beicht gehört würde, wodurch sich insbesondere **Kreszenz Eggmair** häuslicher Geschäfte wegen veranlaßt sah, in Rain die Hl. Osterkommunion zu empfangen.

Michael Fenster dagegen erklärte, er könne sich durchaus nicht mehr entschließen und werde sich auch **nie** dazu zwingen lassen, seinem Herrn Pfarrer je wieder zu beichten, da derselbe den Beichtstuhl sozusagen zur Parteileidenschaft, wie er glaubte, missbraucht habe, indem er ihn über seine weltlichen Händel mit dem Vorsteher zur Rede stellte.

Zu bemerken ist noch, daß **Joseph Liedl** nicht erschien und sich seines Nichterscheinens wegen durch dringende Geschäfte, durch Hüten nämlich entschuldigen ließ, zugleich aber bat, man möchte ihm diesen Gang hieher erlassen und ihm, weil er ein armer Mann sei, keine Kosten verursachen.

Die Bitte des Letzteren wurde unter der Bedingung gewährt, daß die Anwesenden demselben den dekanatlichen Auftrag, den sie selbst erhielten, gewissenhaft mitteilen. Sollte sich das Pfarramt Genderkingen hiedurch nicht beruhigen zu können glauben, so dürften fernere Schritte gegen obengenannte Parochianen zur Hochwürdigsten oberhirtlichen Stelle resortieren.

Hochachtung!

Der bischöfliche Dekan Miller“

Gabriele Schwab

1) „Vergantung“ / „auf die Gant kommen“ = öffentliche Versteigerung, (Zwangsversteigerung aufgrund hoher Schulden)

2) Parochianen = Pfarreimitglieder

3) Protokollbuch mit der Gottesdienstordnung

4) = zurückschicken

5) Die Wirtin war seit 3 Jahren Witwe. Ihr Mann Mathias war schon 1853 im Alter von 48 Jahren an Herzwassersucht gestorben. Nach dessen Tod übernahm Tochter Kreszenz zusammen mit ihrem Mann Ludwig Zinsmeister die Gastwirtschaft.